



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

## Ladendiebstahl

Schutz des Verkaufsbereichs

Vorgehen beim Ereignisfall

# Was Sie wissen sollten:

**Ladendiebstahl kann jedes Geschäft treffen – auch Ihres!**

- Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt sich für die Sicherheit im Gewerbe ein und steht Ihnen beratend zur Seite. Zu unterscheiden sind Gelegenheitstäter/-innen und gewerbsmässige Täter/-innen in Gruppen. Erstere begehen Ladendiebstähle in Situationen, in denen das Ladenpersonal beschäftigt oder abwesend ist. Gewerbsmässige Täter/-innen dagegen gehen in Gruppen vor, bei denen sie zum Beispiel sehr offensiv agieren oder das Verkaufspersonal ablenken.
- Jährlich werden in der Schweiz gemäss Schätzungen Waren im Wert von knapp 1 Milliarde Schweizer Franken gestohlen, was einem Umsatzschwund von mehr als einem Prozent entspricht. Die Tendenz ist steigend.
- Ladendiebstahl ist kein Kavaliersdelikt.
- Schützen Sie sich davor! Via untenstehenden QR-Code finden Sie weitere nützliche Informationen.
- Wenn Sie eine baulich-technische Sicherheitsberatung oder eine Sicherheitsschulung wünschen, rufen Sie uns an. Unsere Spezialisten und Spezialistinnen der Kriminalprävention beraten Sie gerne unabhängig und kostenlos.



# Ladendiebstahl!

## Was jetzt?

**Sie sind von einem Ladendiebstahl betroffen?  
Dann gehen Sie wie folgt vor:**

- Füllen Sie die Ladendiebstahlserklärung einfach und bequem direkt online aus unter [www.polizei.bs.ch/ladendiebstahl](http://www.polizei.bs.ch/ladendiebstahl).
- Ein separates Formular für ein Hausverbot gibt es nicht mehr. Der Antrag auf Hausverbot ist neu in das Ladendiebstahlsformular integriert.
- Sollten Sie eigene, vorgedruckte Formulare haben, dürfen Sie diese gerne weiter benutzen.
- Bestreitet die Täterschaft den Ladendiebstahl nicht und Sie konnten die Personalien glaubwürdig erheben, müssen Sie die Polizei nicht zwingend beiziehen. Bitte übermitteln Sie in diesem Fall das ausgefüllte und unterzeichnete Formular direkt an die Staatsanwaltschaft:

### **Kanton Basel-Stadt**

Staatsanwaltschaft  
Binningerstrasse 21  
4051 Basel

- Im Fall eines Ladendiebstahls können Sie die Polizei auch unter den **Notrufnummern 117** oder **112** kontaktieren.
- Handelt es sich bei der Täterschaft um eine Person
  - ohne Wohnsitz in der Schweiz
  - im Asylverfahren
  - jugendlichen Altersist immer die Polizei zu verständigen. Rufen Sie lieber einmal zu viel an als einmal zu wenig!

**Kriminalprävention, Beratungsstelle**

Clarahofweg 27

4058 Basel

Telefon 061 267 80 00

[kriminalpraevention@jsd.bs.ch](mailto:kriminalpraevention@jsd.bs.ch)